



Haushalts- und Finanzausschuss

63. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 **Etikettenschwindel „Digitale Agenda“: Die deutsche Bundesregierung ist noch immer nicht im digitalen Zeitalter angekommen!** **6**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6678

Mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP **empfiehlt** der Ausschuss, den **Antrag abzulehnen**.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 16/38

2 Bericht an den Landtag über die Ergebnisse der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern – GWK – am 30.10.2014 7

Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 LHO
Vorlage 16/2435 (Neudruck)

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP **nimmt** der Ausschuss den **Bericht zur Kenntnis.**

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/696 (öffentliche Anhörung vom 24. Oktober 2014)

Vorlage 16/2462 (Bericht und Votum des AKo)

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6502 und 16/6990** unverändert **anzunehmen.**

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

In Verbindung damit:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015

Drucksache 16/6501

Ausschussprotokoll 16/692 (öffentliche Anhörung vom 23. Oktober 2014)

Vorlage 16/2196 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2014 und 2015)

Vorlagen 16/2275, 16/2281, 16/2323, 16/2345, 16/2356, 16/2358, 16/2359, 16/2362, 16/2370, 16/2372, 16/2401, 16/2413, 16/2467, 16/2414 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/2357, 16/2368, 16/2369, 16/2442, 16/2447 bis 16/2449, 16/2452, 16/2457 bis 16/2461, 16/2463, 16/2472, 16/2473, 16/2483, 16/2486 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Vorlagen 16/2474 und 16/2481

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Beratung der zuletzt eingegangenen Vorlagen 18

Allgemeine Aussprache 22

Abstimmungen über die Änderungsanträge 34

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz 34

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin 36

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 37

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 38

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 38

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk 39

Schlussabstimmungen 39

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Piraten den auf Seite 10

des Ausschussberichts Drucksache 16/7500 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Gesamtabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990** mit den zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Finanzplanung 2014 bis 2018

39

Der HFA **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten, die **Finanzplanung 2014 bis 2018 Drucksache 16/6501 zur Kenntnis zu nehmen**.

5 Kunstwerke im Landesbesitz und im Besitz landeseigener Unternehmen

41

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2475

Kurze Erörterung. – Der Punkt soll nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung weiter beraten werden.

6 Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens in den nordrhein-westfälischen Veranlagungsfinanzämtern

43

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2478

Kurze Diskussion. – Das Finanzministerium stellt die Lieferung regionalisierter Daten in Aussicht.

7 Verschiedenes

45

Keine Wortmeldungen.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/696 (öffentliche Anhörung vom 24. Oktober 2014)

Vorlage 16/2462 (Bericht und Votum des AKo)

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 10. September zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat auch in diesem Jahr für uns die öffentliche Anhörung zum GFG-Entwurf am 24. Oktober 2014 durchgeführt. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungsvorlagen Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Die zweite Ergänzung bezog sich ebenfalls auf das GFG.

Auf das Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 21. November 2014 in Vorlage 16/2462 weise ich hin. Der Ausschuss empfiehlt uns mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Änderungsanträge lagen in der entsprechenden Ausschusssitzung am 21. November nicht vor.

Daniel Sieveke (CDU): Ich möchte für meine Fraktion verdeutlichen, warum wir das GFG ablehnen. Die Ausführungen sind sicherlich je nach Regierungskonstellation ähnlich. Sie lassen sich dafür feiern, dass Sie eine Steigerung im GFG vornehmen. Letztendlich ist das nicht Ihr Verdienst, sondern ein Automatismus.

Die Regelungen im GFG sind nicht zukunftsfähig. Sie betreiben die Spirale der Steuererhöhung immer weiter, unternehmen nichts dagegen. Wir lehnen natürlich weiterhin den Stärkungspakt ab, wie wir das von Anfang an getan haben.

Die erhöhte Verbundmasse ist, wie ich bereits gesagt habe, nicht Ihr Verdienst, sondern wir müssen uns bei denen bedanken, die das erwirtschaftet haben. Das sind andere Bundesländer, die dafür Sorge getragen haben, dass wir den Kommunen mehr Geld geben können.

Letztendlich ist das GFG in allen Konstellationen sehr schwer zu handeln. Wenn man an der einen oder anderen Stellschraube dreht, dann gibt es für die einen eine Ver-

besserung und für die anderen eine Verschlechterung. Aber wie gesagt: Den beinhaltenen Stärkungspakt und die Befrachtung der Kommunen haben wir von Anfang an abgelehnt, und das tun wir auch weiterhin.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wir diskutieren jetzt isoliert das GFG. Das finde ich schon „super“, Herr Kollege Sieveke: Bezüglich des Stärkungspaktes haben Sie als CDU einmal gefordert, 350 Millionen € an zusätzlichen Landesmitteln in die Hand zu nehmen. Sie haben sich aber nie getraut, dazu einen Antrag zu stellen. Jetzt wollen Sie nur noch 90 Millionen €, die Spitzenfinanzierung, dort drin haben und trauen sich nicht mehr, eine Erhöhung des Stärkungspaktes zu fordern. Als CDU-Regierung haben Sie bis drei Wochen vor der Wahl jede Änderung und jede Hilfe für die notleidenden Kommunen abgelehnt.

Die Behauptung, dass die Verbundmasse für uns von den anderen Bundesländern erwirtschaftet worden ist, setzt dem Ganzen wirklich die Krone auf. Da hätten Sie besser geschwiegen. Wir haben die Verbundmasse strukturell aufgestockt, indem wir die Befrachtung, die Sie vorgenommen haben, herausgenommen haben. Wir beteiligen die Kommunen in einer Größenordnung von 400 Millionen € alleine an den höheren Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer und noch einmal von 170 Millionen € durch Abzug der Konsolidierungsmaßnahmen zugunsten des Landeshaushaltes. Das ist das eine.

Über die Mechanismen zu diskutieren, ist mir heute zu anstrengend. Das könnten wir im Einzelnen auch tun. Auch dort ist es so – das könnten Sie wissen, wenn Sie mit Ihren Kollegen gesprochen hätten –, dass das das Ergebnis einer langen Diskussion in der ifo-Kommission gewesen ist. Das, worüber wir noch streiten, sind die Stellschraubchen, ob wir beim Schüleransatz noch minimal etwas ändern können und ob der nicht notwendige Flächenansatz etwas stärker ausgeprägt werden kann. Alles andere ist in der gleichen Logik wie vorher. Das ist intensiv mit Wissenschaftlern abgestimmt. Da bauen Sie ein Stück Popanz auf.

Dass die Grundmasse des GFG konjunkturell bedingt so groß wie immer ist, ist ein Teil der Wahrheit. Der Hauptteil der Wahrheit ist, dass das GFG mittlerweile inklusive der sonstigen Entlastungen auf der anderen Seite ... Hier könnte ich Ihnen Einheitslasten, die Durchleitung der U3-Mittel, 400 Millionen € für den Stärkungspakt, eine Entlastungswirkung bei den Kosten der Eingliederung nennen, weil es im Bundesrat auf Bundesebene eine neue rot-grüne Regierung gegeben hat, die diese Einschnitte seitens der CDU/FDP-Regierung gebremst hat. Das macht eine ganze Milliarde aus. Dies kommt den Kommunen unmittelbar und uneingeschränkt zugute.

Ich hätte mir heute einen etwas moderateren Ton schon allein deshalb gewünscht, weil alle CDU-geführten Regierungen und auch die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich gelobt haben, dass ein Punkt, den auch die CDU-geführte Bundesregierung nicht auf die Reihe bekommen hat, nämlich die Sozialarbeit an Schulen, mit 47 Millionen € zusätzlich neu ausgestattet wird.

(Bernd Krückel [CDU] lacht.)

– Das ist lächerlich, Herr Krückel?

(Bernd Krüchel [CDU]: So, wie Sie das darstellen, ist das lächerlich!)

– Das finde ich interessant. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde das gestern ausdrücklich begrüßt und als ein sehr faires Angebot dargestellt. Ihr Kollege Renzel aus Essen hat sogar auf seiner Facebook-Seite die rot-grüne Landesregierung ausdrücklich dafür gelobt, dass dieses Förderprogramm jetzt auf den Tisch gelegt wird. Ich kann nur sagen: Das ist ein sehr guter Schritt.

Das GFG ist, sowohl was die Ausgestaltung, aber auch was die sonstige Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung betrifft, das beste, was es geben kann. Wir sind so weit, Lichtjahre von der schlechten Politik von CDU und FDP entfernt, dass Sie noch sehr lange bräuchten, um das aufzuholen.

Ralf Witzel (FDP): Die Details sind ja im kommunalpolitischen Ausschuss hinreichend beleuchtet worden. Nun kann man sich über viele Fassetten der Kommunalfinanzierung, der Kommunalfreundlichkeit unterhalten, die Diskussion abhängig machen von Zahlungsströmen, aber auch von der Frage, welche Aufgaben delegiert werden. Herr Kollege, dann können wir uns auch über Fragen der Konnexität bei vielen neuen Maßnahmen unterhalten, die bei Kommunen streitig sind. Dann entsteht sicherlich ein komplexeres Gesamtbild.

Sie haben einen wichtigen Aspekt angesprochen, den Stärkungspakt. Den haben wir seinerzeit mitgetragen, gerne mit auf den Weg gebracht, um punktuell für Hilfe zu sorgen. Es gibt aber unverändert eine große Kontroverse, was die Aufbringung der Finanzmittel dafür angeht. Darüber hinaus waren wir von Beginn an gegen die Abundanz, was ganz maßgebliche finanzielle Größenordnungen ausmacht als Einschnitt zulasten von Kommunen, die in den letzten Jahren solide gewirtschaftet haben und sich in Indikatoren verschlechtern, die teilweise selber in Finanzierungsschwierigkeiten kommen und durch die neuen Regelungen der Abundanz Gelder aufnehmen müssen. Das kann unsere Zustimmung nicht finden. Alleine deshalb lehnen wir erwartungsgemäß das GFG ab.

Daniel Sieveke (CDU): Es scheint ja immer so zu sein, dass schon allein dann, wenn ich mich zu Wort melde, Herr Mostofizadeh etwas dagegen sagen muss.

Ich hatte bereits gesagt, dass die Ausführungen zum GFG je nach Regierungsverantwortung wahrscheinlich immer die gleichen sein könnten. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass, wenn wir die Regierung stellen würden, Ihre Äußerungen zum GFG wahrscheinlich identisch gewesen wären zu unseren heute.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, zuhören schadet nicht, auch wenn man nicht die gleiche Meinung hat.

(Zuruf von der SPD: Das geht in beide Richtungen!)

– Genau, das geht in beide Richtungen. Dann hören Sie auch einfach mal zu!

Wir als CDU haben den Stärkungspakt in der Ausgestaltung, wie Sie ihn gemeinsam mit der FDP beschlossen haben, von Anfang an für falsch gehalten. Das habe ich eben ausgeführt. Die Auswirkungen sehen wir ja jetzt. Deswegen lehnen wir das ab.

Darüber hinaus habe ich gesagt, dass das gerade wegen den Stellschraubchen für die einen vorteilhaft und für die anderen nachteilhaft ist. Das war ohne Wertung. Es ist natürlich schwierig, Änderungen im GFG zur Zufriedenheit aller Beteiligten vorzunehmen. Aber sich dafür feiern zu lassen, dass mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen, das ist unverständlich. Dies sollten Sie sich nicht auf Ihre Fahnen schreiben, sondern auf die derjenigen, die Ihnen die Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Den Gipfel fand ich, dass Sie eben gesagt haben, dass Ihre Unternehmungen im Bereich der Schulsozialarbeit von allen gelobt werden. Sie haben nichts gemacht. Sie haben geschlafen. Sie waren untätig. Sie wussten ganz genau, dass sich der Bund nicht weiter an der Finanzierung beteiligt. Sie haben in diesem Zusammenhang gar nichts gemacht. In der parlamentarischen Beratung haben Sie es weiter abgelehnt. Sich heute feiern zu lassen, als ob Sie die großen Retter wären, das ist schon der Gipfel, zeigt aber auch Ihre Politik im Bereich der Kommunalfinanzen und des GFG.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich schließe unmittelbar an den letzten Punkt an. Manchmal ist es gut, sich die Historie in Erinnerung zu rufen. Es gab ein Vermittlungsausschussverfahren, in dem seinerzeit festgelegt worden ist, dass der Bund in dem Teilhabepaket die Anfinanzierung für drei Jahre übernimmt und die Länder sie anschließend übernehmen. Und was haben Sie gemacht? – Sie haben sie nicht übernommen. Die Ministerpräsidentin hat im Plenum schlicht geleugnet, dass es diese Verabredung gegeben habe.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Diese Behauptung möchte ich bewiesen haben! Die kenne ich nicht!)

– Die kennen Sie wohl.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist ungeheuerlich!)

Vorsitzender Christian Möbius: Sie können sich gerne zu Wort melden. – Herr Kollege Dr. Optendrenk hat das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich finde das etwas befremdlich. Wir hatten uns einmal auf einen bestimmten Stil des Umgangs miteinander geeinigt. Es scheint wieder einzureißen, dass einfach dazwischengequakt wird. Das ist ein wunderbares Vorbild für eine demokratische Debattenkultur.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das machen Ihre Leute doch auch!)

– Herr Zimkeit, wenn Sie Verbaldiarrhoe haben, dann melden Sie sich zu Wort.

In diesem Vermittlungsausschussverfahren ist exakt festgelegt worden: Für drei Jahre zahlt der Bund, anschließend zahlen die Länder. – Das Verfahren endete Ende 2013 damit, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und andere dies nicht übernom-

men haben, und zwar in keiner Weise, sondern die Kommunen damit alleine gelassen haben.

Und wenn, nachdem wir in den letzten Monaten eine Reihe von Diskussionen über die Situation in den Schulen geführt haben, Sie doch irgendwann ein Töpfchen finden, welches Sie im Allgemeinen sonst nicht gefunden haben, und das jetzt zu einem Anteil finanzieren, anstatt es komplett zu übernehmen, wenn Ihre Schulministerin der Auffassung ist, dass in einen Schulhaushalt nur Lehrerstellen gehören und alles andere nicht, weshalb man Schulsozialarbeiter nicht auf Landesticket finanzieren muss, sondern man unbedingt Lehrerstellen haben will, weil man sich nicht vorstellen kann, dass Schulsozialarbeiter eine so gute Arbeit leisten wie Lehrer, dann ist das eher ein Strukturproblem des Schulministeriums und seines Selbstverständnisses bezüglich der Frage, wie Einzelpläne im Hinblick auf das Personal aussehen, und nicht die Antwort auf die Frage, was für das System Schule sinnvoll ist. Wenn Sie jetzt endlich an den Punkt kommen, dass Sie zwischen 50 und 80 % den Kommunen geben, aber sie auf einem Eigenanteil sitzenlassen, ...

(Widerspruch)

– “Sitzenlassen“, weil es eine Angelegenheit der Schule und nicht der äußeren Schulorganisation der Kommunen ist, sondern eine explizite Aufgabe des Systems Schule!

(Zurufe)

– Da können Sie noch so häufig dazwischenschreien. Ich bleibe dabei. Ich lasse Sie nachher ausreden, egal was Sie erzählen. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn wir uns mit den Fakten beschäftigen würden, statt pausenlos dazwischenzurufen.

Ich bleibe dabei: Sie sind ein Jahr zu spät. Sie weisen wieder den Kommunen die vermeintliche Verantwortung zu, obwohl Sie sie haben. Schulsozialarbeiter sind Teil des pädagogischen Personals und nicht Teil irgendwelcher Sozialleistungsarbeiten. Schauen Sie sich das mit den Praktikern im System Schule einmal an. Dann würden Sie zu anderen Erkenntnissen kommen und die Kommunen nicht auf einem Teil der Kosten sitzenlassen.

Marc Herter (SPD): Herr Optendrenk, so etwas nennt man Geschichtsklitterung. Das, was wir unter Schulsozialarbeit miteinander diskutieren, ist eine Leistung – dafür gebührt in der Tat der CDU die Ehre, das hier klargestellt zu haben –, zu der im Zuge des Bildungs- und Teilhabepaketes die Regelungen getroffen worden sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket zum SGB II ist wohl eher Sozialrecht als Schulrecht. Da stellt sich eher die Frage, wie man den sozialen Rahmen bildet, übrigens im Rahmen eines Hinwirkungsgebotes, nicht in der Frage einer Schulmaßnahme, sondern in Fragen der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes. Das ist der Regelungszusammenhang, in dem das Ganze erlassen worden ist.

Dieser Regelungszusammenhang ist in der Tat von den Ländern erstritten worden, und zwar als konkrete Auswirkung eines Bundesverfassungsgerichtsurteils, das sich die Bundesregierung eingefangen hat in der Frage der Anpassung der Regelsätze insbesondere für Kinder und Jugendliche. Das ist der Hergang. Diesen Hergang jetzt

den Ländern in die Schuhe zu schieben – ich nehme alle Länder zusammen – und zu sagen, wir haben doch da etwas anfinanziert ... Das Hinwirkungsgebot kann man nicht anfinanzieren. Das kann man entsprechend erfüllen oder nicht erfüllen. Man muss es im Übrigen in jedem Jahr neu erfüllen, weil es in jedem Jahr andere Kinder und Jugendliche, andere Familien sind, die dieses Hinwirkungsgebot in Anspruch nehmen können.

Ich finde es ziemlich dreist, an einer solchen Stelle, wo das Land Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt hat, dass über ein Jahr, nämlich das Jahr 2014, entsprechende Summen aus Vorjahren noch genutzt werden konnten, um Schulsozialarbeit in den Kommunen weiter zu finanzieren, wo das Land Nordrhein-Westfalen gegen den Bund prozessiert, um die gleichen Mittel aus dem Jahre 2012 für die Kommunen zu aktivieren, zu sagen, dass wir die Kommunen haben alleine stehen lassen. Ganz im Gegenteil! Das Land Nordrhein-Westfalen war das Bundesland, das sich mit anderen Bundesländern, auch mit CDU-geführten Bundesländern, auf den Weg gemacht hat, die entsprechende Weiterfinanzierung für das Jahr 2014 zu realisieren. Das ist übrigens im Jahr 2014 auch nicht ganz unerfolgreich gewesen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehen nun, dass das für das Jahr 2015, Prozess hin, Prozess her, nicht läuft. Von daher sagen wir, dass wir die Kommunen – die stehen nämlich im Moment mit den Schulsozialarbeitern da – dabei nicht im Stich lassen, sondern dass wir ein Landesförderprogramm auflegen, das fast 50 Millionen € umfasst. Vor dem Hintergrund wieder zu erzählen, das reiche nicht, wir ließen die Kommunen im Stich, dazu kann ich nur sagen: Es ist ziemlich einsam im Sattel, wenn das Pferd tot ist.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich bitte Herrn Kollegen Optendrenk – Herr Laschet hat es ebenfalls im Plenum mehrfach vorgetragen – um einen Beleg für die Behauptung, ich oder die grüne Fraktion wüssten von der Einigung, die er immer vorträgt, dass der Bund nur drei Jahre finanziert und die Länder zugesagt hätten, die Finanzierung dann zu übernehmen. Ich bitte um einen schriftlichen oder sonstigen Beleg, der das bestätigt. Ich widerspreche dem ausdrücklich und halte das für eine nicht belegbare Unterstellung seitens der Kollegen Laschet und Optendrenk.

Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen vom Kollegen Herter an. Ich halte es für einen riesigen Erfolg, dass die Landesregierung die Sozialarbeit an den Schulen weiterfinanziert, dass sie das über einen Weg finanziert, der klarstellt, dass wir nicht der Auffassung sind, dass es eine Länderaufgabe ist, sondern, wie der Kollege Herter ausgeführt hat, eine Aufgabe des Bundes, die sich aus der sozialen Gerechtigkeit heraus ergibt, die ausdrücklich im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erstritten worden ist, und zwar nicht freiwillig von Bund zugestanden worden ist, sondern ausdrücklich deswegen, weil sonst eine Einigung im Bundesrat nicht möglich gewesen wäre. Diese Schulsozialarbeit ist sinnvoll und richtig.

Dass wir das über ein Förderprogramm machen, wo die Kommunen, beispielsweise meine Heimatkommune, von 3,4 Millionen € 2,7 Millionen € als Zuschuss bekommt, ist nicht nur fair, sondern eine hervorragende Leistung der Landesregierung. Ich bin froh, dass wir das jetzt hinbekommen.

Worüber ich nicht froh bin – das möchte ich ausdrücklich sagen –, ist, dass das Land einspringen muss, weil die Strukturen sonst wegbrechen, dass der Bund sich sozusagen aus der Verantwortung gestohlen hat. Der Bundesfinanzminister hat ausdrücklich die Mittel gesperrt. Deswegen liegen wir jetzt in dieser Frage vor Gericht. Die CDU-Seite hat ausdrücklich klargemacht, dass sie nicht bereit ist, dafür weiter einzustehen. Von daher finde ich es schon fast frech, jetzt uns zu unterstellen, wir hätten geschlafen. Ja, wir haben lange gewartet, diesen Schritt zu gehen. Wir haben so lange gewartet, bis wir der Auffassung waren, jetzt brechen die Strukturen weg, die Konzepte können nicht mehr gemacht werden. In allerletzter Minute haben wir es gemacht, weil der Bund doch nicht reagiert und sich tot stellt. Das gestehe ich zu. Aber ich finde, das war richtig, weil wir nicht den Bund provozieren wollen, an anderer Stelle auf die gleiche Idee zu kommen und Aufgaben des Bundes auf die Länder oder möglicherweise die Kommunen zu übertragen. Denn dafür haben wir die Finanzmittel schlicht nicht zur Verfügung.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte zunächst die Frage stellen, wenn Sie doch der Meinung sind, dass Sie einen so tollen Antrag vorgelegt haben, wo der Antrag ist. Wir reden über ein Thema, bei dem Sie sich hier feiern, bei dem wir darüber diskutieren können, ob das gut oder weniger gut ist. Die entscheidende Frage aber ist, nachdem Sie es vor der Sitzung öffentlich angekündigt haben, wo in dieser Sitzung der entsprechende Antrag zum Haushalt ist. Ich bitte, diese Frage zu beantworten. Gestern haben Sie dazu groß Presse gemacht. Von daher erwarte ich, dass wir darüber heute beraten können.

Im Kontext Bildungs- und Teilhabepaket gibt es einen konkreten Grund, warum der Bund es damals selbst nicht regeln konnte. Er hat nämlich für die Angelegenheit von Schule und Kultus keine formale Zuständigkeit.

(Marc Herter [SPD]: Es ist keine Schulangelegenheit!)

– Sie können so häufig widersprechen, wie Sie wollen. Melden Sie sich bitte zu Wort.

(Weitere Zurufe)

– Herr Vorsitzender, können wir vielleicht irgendwann einmal zu einer Klärung kommen, wie wir hier miteinander umgehen, oder sollen wir die Sitzung unterbrechen, um ein Obleutegespräch zu machen? – Sie scheinen sehr getroffen zu sein, dass Sie jetzt permanent dazwischennölen.

Ich bleibe dabei: Der Bund kann es nicht als Angelegenheiten von Schule regeln. Wir sind und bleiben der Auffassung, dass es eine Angelegenheit von Schule ist. Da der Bund dafür aber keine formale Zuständigkeit hat, ist das, wie Kollege Mostofizadeh gesagt hat, in ein Konstrukt hineingekämpft worden, wofür der Bund eine formale Zuständigkeit für eine bestimmte Zeit in Anspruch genommen hat. Die Frage, wer beim Bund auf der Bremse steht, kann man mit der fachlichen Zuständigkeit durchaus klären. Fragen Sie einmal Frau Nahles, wer dafür zuständig ist. Von daher bitte ich herzlich, dass wir auch an der Stelle miteinander redlich umgehen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Der Streit darüber, ob das Soziale oder Schule ist, ist Meta-Ebene und am Ende nicht zielführend. Fakt ist, dass der Begriff „Schulsozialarbeit“ durchaus etwas irreführend ist. Eines dürfen wir nicht vergessen: Die Mittel, die seinerzeit vom Bund bereitgestellt worden sind, sind über die Kosten der Unterkunft gelaufen. Das war die Brücke, die man bereitstellen wollte. Selbstverständlich findet Schulsozialarbeit in der Schule statt. Letztendlich müssen wir das hier aber gar nicht entscheiden.

Entscheidend ist das, was vor einem Jahr der Kollege Zimkeit und heute der Kollege Mostofizadeh gesagt hat, nämlich dass die Landesregierung gewartet hat, was sich auf Bundesebene bewegt. Allerdings war im November letzten Jahres klar, dass am 31. Dezember 2013 die Zahlung des Bundes für die Schulsozialarbeit ausläuft. Ich möchte es richtigstellen: Damals liefen auch die Koalitionsverhandlungen im Bund. Im Ausschuss hier wurde durch die Blume gesagt: Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Mal gucken, was dabei herauskommt. – Weil damals gesagt wurde, dass es keine Bestrebungen gibt, die Zahlungen fortzusetzen, war schon damals absehbar, dass die Zahlungen nicht fortgesetzt werden. Es wurde also zugewartet.

Im Laufe des Jahres 2014 gab es eine Brücke – der Kollege Herter hat dies eben erwähnt –, dass in den Kommunen nicht ausgegebene Teile, die für die Schulsozialarbeit in den Vorjahren zur Verfügung standen, in 2013 oder 2014 hergenommen werden mussten und auch wurden. Aber das, was Herr Mostofizadeh sagte, ist entscheidend: Das reichte nicht. Denn die Strukturen drohten nicht nur zusammenzubrechen, sie sind teilweise zusammengebrochen, weil zahlreiche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sich im Laufe des Jahres 2014 andere Jobs gesucht haben, und zwar zu einem frühen Zeitpunkt, als nämlich feststand, dass kein Geld kommt. Angesichts der Tatsache, dass es keine neuen Zusagen gab, auch im ganzen Verlauf des Jahres 2014 nicht, ist die Struktur sehr geschwächt worden. Das Jahr 2014 ist damit tatenlos verstrichen.

Eines möchte ich noch betonen: Wir haben in den Haushaltsberatungen des letzten Jahres immer auf diese Problematik hingewiesen. Wir haben entsprechende Anträge gestellt, sowohl politischer Art als auch im Haushaltsbereich. Die sind alle abgelehnt worden. Nun, ein Jahr später, nachdem wir gesagt haben, es muss eine deutliche Erklärung des Landeshaushaltsgesetzgebers geben, dass es im Bereich der Schulsozialarbeit weitergeht, kommt die Landesregierung auf den Trichter, etwas zu tun. Auch wir finden das ein bisschen spät,

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich will den Ausführungen von Marc Herter und Mehrdad Mostofizadeh nichts hinzufügen. Beide haben dargestellt, wie sich die Sache wirklich verhält.

Ich möchte an Herrn Sieveke die Frage richten, für wen er hier sitzt, ob er hier für das Land Nordrhein-Westfalen, für den Bund oder für andere Bundesländer sitzt. Sie werden den Menschen hier im Lande nicht erklären können, dass Sie einfach zugrunde legen: Sie wissen, der Bund wird sich nicht bewegen, deswegen haben Sie nichts gemacht. – Das heißt mit anderen Worten: Immer dann, wenn sich der Bund in

Verhandlungen auf die Position stellt, dass wir zu zahlen haben, sind Sie vermutlich da, weil Sie da noch mitregieren dürfen, der Meinung, dass das richtig ist, und weil Sie hier Opposition sind, meinen Sie hier, dass das falsch ist.

Die Behauptung, andere müssen bezahlen, was an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen geht, ist nicht nur ein Witz, das ist eine Frechheit. Wir wissen, wie viel unsere Kommunen dazu beitragen, in anderen Ländern Strukturen zu schaffen. Das ist der eine Punkt. Das Zweite ist: Der nordrhein-westfälische Steuerzahler muss von niemandem unterstützt werden, weil der nordrhein-westfälische Steuerzahler mindestens im Durchschnitt der Bundesrepublik, wenn nicht darüber hinaus, die Finanzierung des gesamten Staates trägt, nicht nur des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen. Diese ewige Gebetsmühle, das müssten andere bezahlen – da weiß mittlerweile jeder, dass das falsch ist. Es ist auch taktisch falsch, den nordrhein-westfälischen Steuerzahlern zu erklären, es müssten die anderen Länder her, um die Kommunen hier zu finanzieren. Versuchen Sie einmal, dies hier jemandem zu erklären!

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe noch zwei Fragen an die CDU.

Die erste Frage ist, ob wir davon ausgehen können – das bezieht sich eigentlich auf TOP 4, aber Sie haben es unter diesem Tagesordnungspunkt angesprochen –, dass Sie in den weiteren Gremienberatungen keine Anträge mehr stellen werden. Wir als Koalitionsfraktionen kündigen ausdrücklich an, weitere Anträge zu stellen, und zwar in der dritten Lesung des HFA. Dann wird das Thema „Sozialarbeit an Schulen“ genauso behandelt wie ganz sicher der Sachverhalt des Flüchtlingsgipfels. Ich erwarte von Ihnen noch zahlreiche Kürzungsanträge für die jeweiligen Einzelpläne, insbesondere dann, wenn Förderprogramme betroffen sind. Sie haben ja in Ihrem Sanierungsprogramm angekündigt, jetzt im dritten Jahr 15 % der Fördertatbestände zu kürzen. Also gehe ich beispielsweise von Kürzungen im Sportbereich von mindestens 4 bis 5 Millionen € aus.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege, wir sind noch beim GFG. Die allgemeine Aussprache kommt später.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Warum haben Sie Ihre Kollegen nicht auch gebremst, als die über andere Tatbestände gesprochen haben? – Lassen Sie mich den einen Satz noch sagen, Herr Vorsitzender.

Nehmen wir einmal an, es wäre so, wie Sie darstellen, dass die Koalitionsfraktionen sehr lange gewartet hätten. Dann sollten wir uns einmal die Bundesländer ansehen, die bezüglich des Themas „Schulsozialarbeit“ gehandelt haben. Nach meinem Kenntnisstand sind das die Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Diese sind in nennenswerter Größenordnung tätig geworden und werden alle nicht von der CDU regiert.

Bernd Krückel (CDU): Ich möchte mich nur ganz kurz zu dem Wortbeitrag des Finanzministers äußern. Ich will das inhaltlich nicht kommentieren, bis auf einen Punkt: Ich finde es bemerkenswert, dass Sie sagen, dass die CDU in Berlin mitregieren darf. Wenn Sie sich die Mehrheitsverhältnisse im Bund einmal zu Gemüte führen, dürften Sie zu einer anderen Erkenntnis kommen.

Ralf Witzel (FDP): Weil von den Koalitionsfraktionen die Frage in den Raum gestellt worden ist, ob sich auch die Opposition mit Anträgen beteiligt, und zwar mit Blick auf den GFG, sage ich: Selbstverständlich werden wir das im Rahmen der dritten Lesung auch tun. Dann bekommen Sie dazu wie auch zu anderen Fragen des Haushalts unsere Vorschläge vorgelegt, selbstverständlich auch zahlreiche Einsparvorschläge, die auch als Gegenfinanzierung für das zu verstehen sind, was vielleicht an einigen Stellen auch aus gemeinsamer Sicht beim GFG wünschenswert ist.

Um diese Debatte genau nachvollziehen zu können, also die Aussprache zum GFG und zum Haushalt, bitten wir um ein Wortprotokoll.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6502 und 16/6990** unverändert **anzunehmen**.